



## **FACHSTELLE KINDERBETREUUNG**

### **Kinder in Pflegefamilien**

- Notaufnahmepätze
- Mittel- und langfristige Plätze
- Sozialpädagogische Pflegefamilien

### **Ambulante Hilfen für Familien**

- Interventionsorientierte Abklärungen von Familiensituationen
- Ambulante Familienunterstützungen
- Erziehungstrainings
- Massgeschneiderte Kurzeinsätze
- Reintegrationen

### **Begleitete Besuchstage**

### **Fachstelle Kinderbetreuung Luzern**

Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz  
Schappeweg 1  
Postfach  
6011 Kriens

Tel: 041 / 318 50 60

Fax: 041 / 318 50 69

info@fachstellekinder.ch

www.fachstellekinder.ch

## **Mittel- und langfristige Plätze MLP**

### **Unser Angebot**

- Qualifizierte Pflegefamilien als ein lebensechtes, soziales Lernfeld
- Wir bieten Kindern und Jugendlichen einen sozialpädagogischen Rahmen in einer überschaubaren, familiären Gruppe.
- Im Vordergrund steht eine liebevolle, zuverlässige und konsequente Erziehung, die sich an der Beziehung und am Alltag orientiert und laufend reflektiert wird.
- Der Vorteil dieser Erziehungsform besteht in konstanten, lange dauernden Beziehungen zu den Pflegeeltern.
- Wir messen der sozialen und schulischen oder beruflichen Integration grosse Bedeutung bei.
- Die Pflegeeltern besuchen unsere interne Ausbildung und nehmen an den Fortbildungen teil. Sie besuchen die regelmässigen Praxisberatungen und die Pflegefamiliensitzungen. Unsere Bereichsleitung leitet und berät die Pflegeeltern.
- Die Dauer des Aufenthalts beträgt zwei Jahre und mehr, oft jedoch mehrere Jahre, häufig bis zum Mündigkeitsalter.
- Die Fachstelle Kinderbetreuung ist vom Kanton Luzern als heimähnliche Institution anerkannt.

### **Zielgruppen**

- Kinder und Jugendliche von 0 bis 17 Jahren
- Die bisherige psychosoziale Situation ist sehr belastend und/oder konflikthaft.
- Die Kinder oder Jugendlichen weisen soziale und/oder psychische Verhaltensauffälligkeiten auf, oft bestehen Schulprobleme.
- Die Eltern können die Erziehungsaufgabe aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen (z.B. psychische Krankheit, Überforderung, längere Familienkrisen, Trennung/Scheidung mit massiven Konflikten zwischen den Eltern, Beziehungsstörung Eltern – Kind).
- Nicht aufgenommen werden psychotische, stark suizidale Kinder/Jugendliche oder solche mit schwerer Gewalt- oder Suchtproblematik.

## Kosten

Unsere Plätze in qualifizierten Pflegefamilien sind vom Kanton Luzern im Rahmen des Gesetzes für soziale Einrichtungen anerkannt. Aufnahme-Voraussetzung ist auch für Kinder aus anderen Kantonen ein behördlicher Auftrag mit entsprechender Kostengutsprache.

## Vorbereitung der Aufnahme

Bei einer ersten telefonischen Kontaktnahme geben wir Ihnen Auskunft über freie Plätze und das weitere Vorgehen. Nach der schriftlichen, provisorischen Anmeldung folgen Aufnahmegespräche, an denen die **Ziele des Aufenthalts** und die Vorgaben für eine allfällige Rückplatzierung mit Eltern und zuständigen Stellen besprochen und festgehalten werden.

Nach einer Phase des Kennenlernens von Kind, Herkunftsfamilie und Pflegefamilie schliessen wir mit der zuständigen Stelle und den Eltern einen Aufnahmevertrag ab. Die Behörden unterzeichnen die Kostengutsprache und nehmen – falls notwendig – die rechtliche Absicherung der Aufnahme vor.

## Während dem Aufenthalt

Das Familienerlebnis, das soziale und schulische Lernen, steht im Vordergrund der Alltagspädagogik. **Beziehungsaufbau und Beziehungspflege** durch die Pflegeeltern bilden die erzieherische Basis.

**Schule und Lehrbetrieb** erachten wir als wichtige Zusammenarbeitspartner. Wir arbeiten deshalb gezielt mit der Lehrperson, dem Lehrmeister oder der Lehrmeisterin zusammen.

Besonderen Wert legen wir auf gestalterische, sportliche, musikalische und erlebnisorientierte **Freizeitbetätigungen**. Je nach Präferenzen und Kenntnissen bietet jede Sozialpädagogische Pflegefamilie ihre eigenen Schwerpunkte an. Im Weiteren wird die Integration ins Quartier und in die Gemeinde angestrebt (Musikschule, Sport, Vereine etc.).

Während dem Aufenthalt sind notwendige **Therapien oder andere stützende und begleitende Massnahmen** möglich.

Eltern, einweisende Stellen, Pflegeeltern und Erziehungsleitung treffen sich regelmässig zu **Standortbesprechungen und weiteren Gesprächen**. Je nach Alter der Pflegekinder beziehen wir sie ebenfalls in Gespräche mit ein. Nach Bedarf erfolgen auch Gespräche mit den Eltern alleine, mit oder ohne Kind.

Unser besonderes Anliegen ist es, **die Eltern** des Kindes oder Jugendlichen möglichst umfassend einzubeziehen, mit ihnen pädagogische Fragen zu besprechen und mitzuhelfen, ihre erzieherischen und sozialen

Kompetenzen soweit möglich zu erhalten oder auszubauen. Wir legen ferner Wert darauf, mit bestehenden **Loyalitäten** zwischen Eltern und Kind sorgfältig umzugehen.

Das Kind soll nach Möglichkeit regelmässige Kontakte zur Herkunftsfamilie pflegen können. Wenn von den Eltern gewünscht und fachlich verantwortbar, verbringt das Kind 2 Wochenenden pro Monat bei seiner Herkunftsfamilie. In Ausnahmefällen (z.B. bei geschiedenen Eltern) sind 3 Wochenenden ausserhalb der Pflegefamilie möglich.

Die einweisende Stelle und die Fachstelle legen die Aufgabenteilung bezüglich der Arbeit mit den Eltern fest.

## Zielsetzungen

**Prävention:** Die fachlich fundierte und von allen Beteiligten mitgetragene Erziehung und Betreuung eines Kindes oder Jugendlichen wirkt präventiv.

**Ressourcenorientierung:** Das Leben in der Pflegefamilie aktiviert und fördert die individuelle Entwicklung und die persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten.

**Beziehungskonstanz:** Die Erfahrung stabiler und verlässlicher Beziehungen hilft mit, später als Erwachsener sein Leben eigenverantwortlich gestalten zu können. Deshalb ist die Fähigkeit, Beziehungen aufbauen und erhalten zu können eine grundlegende Zielsetzung.

**Soziale Integration:** Die Fähigkeit, Eigenverantwortung zu übernehmen, ermöglicht die gesellschaftliche und berufliche Integration.

